

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0564/20

Titel der Drucksache

Mit dem Fahrrad zur Schule

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Im Rahmen der geplanten interfraktionellen Arbeitsgruppe "Entwicklung des Radwegenetzes in Erfurt", welche Maßnahmenschwerpunkte neu definieren und die Prioritätenreihung des VEP Radverkehr auf den Prüfstand stellen soll, wird folgende Forderung des Erfurter Schülerparlaments, gleichwertig und gemeinsam mit den unterschiedlichen Anträgen der Fraktionen diskutiert.

Im Rahmen der geplanten interfraktionellen Arbeitsgruppe ist eine Diskussion über eine verbesserte Erreichbarkeit der Schulen sinnvoll. Dabei sollten allgemeinen Forderungen mit konkreten Maßnahmevorschlägen und Prioritäten auch unter Beachtung des VEP Radverkehrs untersetzt werden.

Im Rahmen der Diskussion sollten die folgenden Punkte beachtet werden:

Die Thematik einer stärkeren Nutzung des Fahrrades für den Schulweg wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach besprochen. Einhellige Meinung und Empfehlung war immer, dass Schüler erst nach erfolgreicher Fahrradausbildung bzw. -prüfung (im Regelfall in der 4. Klasse) mit dem Rad zur Schule fahren sollen. Oftmals lernen Kinder erst bei der Fahrradausbildung, sicher Rad zu fahren; zudem entwickelt sich auch die Fähigkeit, Verkehrssituationen real einzuschätzen, erst zu diesem Zeitpunkt. Viele Kinder haben bis dahin keine eigenen oder eigenständigen Schulwegerfahrungen gemacht.

Tretroller gelten nach §24 StVO (sofern sie nicht elektrisch angetrieben werden) als besondere Fortbewegungsmittel. Für sie gelten die Vorschriften für den Fußgängerverkehr. Mit einem verbesserten Radwegenetz bietet sich somit nicht automatisch ein verbesserter Lösungsansatz für Schulwege per Tretroller.

Für ein stärkeres Hochfahren der Radverkehrsinfrastruktur und die Berücksichtigung neuer Projekte, auch über den Inhalt des VEP hinaus, sind die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten und finanziellen Mittel in die kommenden Haushaltsplanungen aufzunehmen und vom Stadtrat zu bestätigen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

26.03.2020
Datum